

Bericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XVⁱ. während des Verwaltungsjahres 1851 auf 1852.

Von dem Referenten derselben, Hrn. v. Karajan.

Meine Herren!

Unsere neue Geschäftsordnung in ihrem 28. Paragraphen verpflichtet die Referenten permanenter Commissionen, jährlich sowohl über die wissenschaftliche Thätigkeit derselben, wie über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Geldmittel an die einzelnen Classen Berichte zu erstatten.

Ich bin im Begriffe dieser Verpflichtung durch meinen heutigen Bericht Genüge zu leisten, und will denselben nach den eben erwähnten beiden Richtungen hin in zwei Theile sondern, deren letzterer, nämlich die Erwägung der zu verwendenden Geldmittel, dieses Jahr leider einen nicht gewöhnlichen dabei nicht förderlichen Einfluss auf den ersteren nahm, ja durch die kategorische Natur seiner Bestimmungen auf die Thätigkeit Ihrer Commission lähmend einwirken musste.

Dessenungeachtet war die Commission bemüht die begonnenen Arbeiten, wenn auch nur langsam, dennoch ununterbrochen fortzuführen. Im Laufe des Jahres wurden auf diese Weise durch das Commissions-Mitglied Franz Palacky die beiden Texte von Johannes Stoičić de Ragusio 'Initium et prosecutio concilii Basileensis' und dessen 'De reductione Bohemorum ad ecclesiae unitatem' der Commission druckfertig überreicht, wornach in den Commissions-Sitzungen vom 25. und 28. Mai vorigen Jahres über die Art der Veröffentlichung dieser beiden Quellschriften verhandelt wurde. In der letzteren dieser Sitzungen zeigte zugleich Palacky an, dass er mit der Bearbeitung der Schrift des Taboriten Petrus de Saaz 'De concilio Basileensi' so weit vorgeschritten sei, dass bis zur Vollendung des Druckes der beiden obengenannten Werke des Johannes de Ragusio ohne Unterbrechung mit der Drucklegung dieser letzteren Schrift begonnen werden könne. Das Commissions-Mitglied E. Birk machte die Anzeige, dass es die Texte der Schriften Charlier's, Jean de Tour's und Thomas Ebendorfer's unmittelbar auf jene des Petrus de Saaz könne folgen lassen, da die Feststellung des Textes derselben schon